

EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 23. November 2021, 19:28 Uhr,
Mehrzweckhalle Bellmund, Jensgasse 10, 2564 Bellmund

Vorsitz: Gemeindepräsident, Matthias Gygax

Protokoll: Gemeindeschreiberin, Bettina Zahnd

Gemeinderatsmitglieder: Pascal Zbinden
Franziska Marti
Thomas Trafelet
Martin Leu

Schluss der Versammlung: 21:10 Uhr

Begrüssung durch den Vorsitzenden

Matthias Gygax begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung.
Der Vorsitzende gibt folgende formellen Angaben zur Einberufung und Durchführung der
Gemeindeversammlung bekannt:

Schutzmassnahmen

Matthias Gygax weist auf die Schutzmassnahmen zur Durchführung der Gemeindever-
sammlung hin. Die Anwesenden werden gebeten, diese einzuhalten.

Publikation und Aktenauflage

Die Einberufung der Versammlung ist ordnungsgemäss durch Publikation im Nidauer An-
zeiger vom 21. Oktober 2021 und 18. November 2021 erfolgt. Die Traktandenliste und
die Akten zu den Traktanden sind 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt wor-
den. Somit ist die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versamm-
lung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau,
einzureichen (Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfah-
rensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige
Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfech-
ten.

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, welche seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft
sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Matthias Gygax stellt fest, dass 7 nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind:

- Regula Mori, Finanzverwalterin
- Petra Balmer, Bauverwalterin
- Bettina Zahnd, Gemeindeschreiberin

- Martin Lutz, BHP Raumplan AG
- Urs Lüdi, Lüdi Architekten
- Christian Walthert, Feuerwehrkommandant
- Laurent Gigandet, Kreisfeuerwehrrinspektor

Er fragt an, ob das Stimmrecht weiterer Anwesender bestritten wird. Dies wird verneint.

Stimmzähler

Gemeindepräsident Matthias Gygax schlägt als Stimmzähler Peter Lüthi und Mark Widmer vor. Der Vorschlag wird nicht bestritten und somit sind Peter Lüthi und Mark Widmer gewählt.

Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten

<i>Stand des Stimmregisters am</i>	<i>23.11.2021</i>
Frauen	626
Männer	615
Stimmberechtigte insgesamt	1241
	<u><i>Stimmberechtigte</i></u>
<i>Stimmzähler</i>	
<i>Peter Lüthi</i>	65
<i>Mark Widmer</i>	59
<i>Anwesend</i>	
stimmberechtigte Frauen und Männer total	124
in Prozenten	9.99
 <i>Quorum für geheime Abstimmung (Art. 57 Abs. 2 OgR)</i>	
Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten	41

Matthias Gygax teilt mit, dass 124 Personen anwesend sind.

Traktandenliste

Matthias Gygax präsentiert die Traktandenliste:

1. Teilrevision der Ortsplanung; Beschlussfassung
2. Abfallreglement; Genehmigung und Aufhebung bisheriger Erlasse
3. Umbau Feuerwehrmagazin und Teile der Zivilschutzanlage in Schulraum inkl. Bau einer Photovoltaik-Anlage auf Vordach; Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Budget 2022; Genehmigung
5. Kreditabrechnung Neubau Trafostation Loacher; Kenntnisnahme
6. Kreditabrechnung Neubau Trafostation Schulhaus; Kenntnisnahme
7. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

4.211 Teilrevision Ortsplanung; Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Pascal Zbinden

Der Referent, Pascal Zbinden erläutert das Geschäft an Hand der Powerpoint-Präsentation, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Sachverhalt

Die Gewässerräume sind gemäss der eidg. Gewässerschutzgesetzgebung zu bestimmen und im Zonenplan zu erfassen. Die Messweisen des Gewässerraums für offene und eingedolte Fliessgewässer werden im Baureglement definiert. Weiter sind einzelne Baureglementsbestimmungen aufgrund der Auslegung der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) zu präzisieren.

Ausgangslage

Die Revision der Ortsplanung von Bellmund wurde am 09. Dezember 2014 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und am 07. Juli 2015 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Die Gemeinde Bellmund war eine der ersten Gemeinden im Kanton Bern, welche die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) in ihrer baurechtlichen Grundordnung umgesetzt hat.

Anpassungsbedarf seit der Ortsplanungsrevision 2015

Einerseits sind die Gewässerräume gemäss der seither in Kraft getretenen eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung zu bestimmen. Es sind sämtliche offenen und eingedolten Gewässer im Zonenplan zu erfassen und mit einem flächigen oder codiert dargestellten Gewässerraum zu ergänzen. Solange die Gewässerräume nicht festgelegt sind, gelten die grösseren bundesrechtlichen Übergangsbestimmungen.

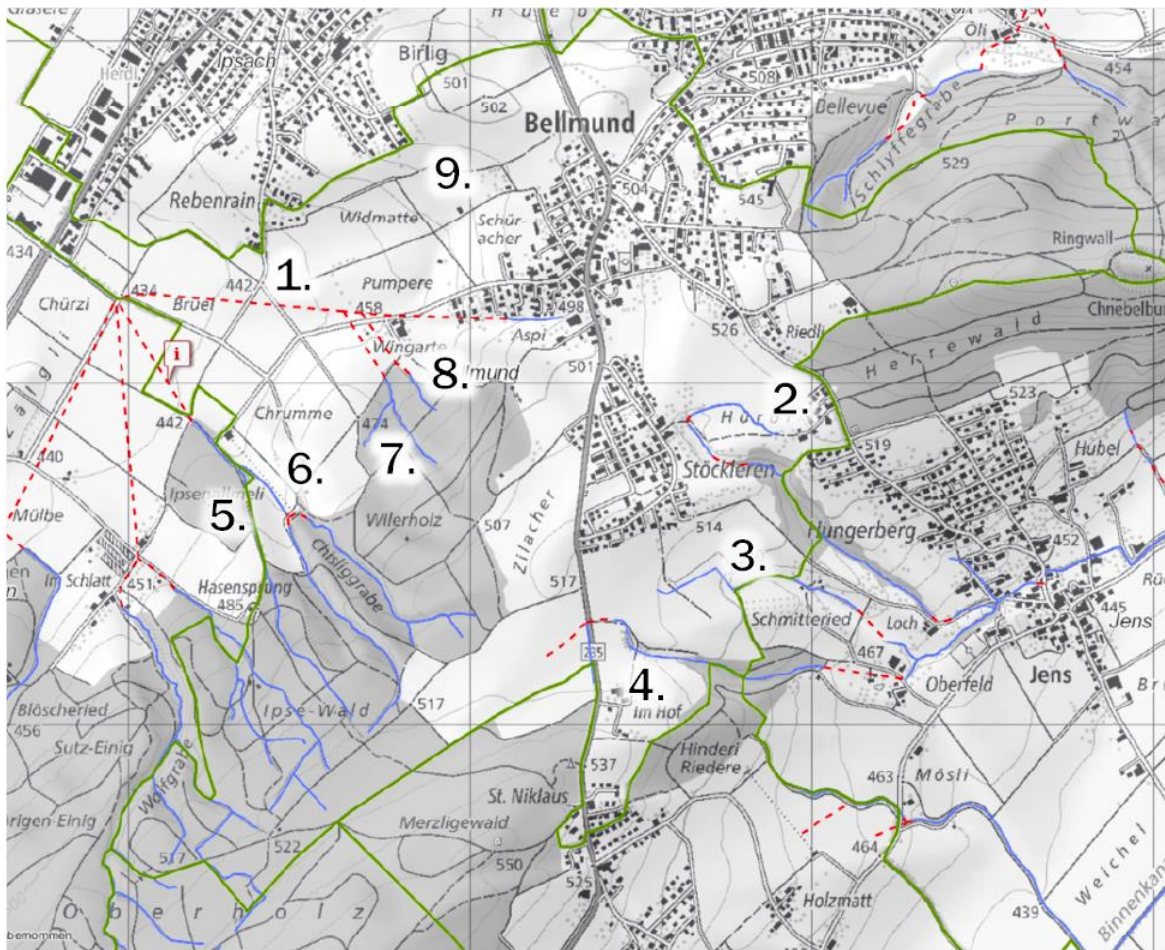
Andererseits hat sich in der Praxis ergeben, dass einzelne Baureglementsbestimmungen mit der Auslegung der kantonalen BMBV nicht in Einklang gebracht werden können. Diverse Korrekturen und Präzisierungen sind daher notwendig. Eigentliche inhaltliche Änderungen des Baureglements erfolgen jedoch nicht. Solche würden vom Kanton aufgrund der Planbeständigkeit nicht genehmigt.

Festlegung der Gewässerräume

Die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes verlangt neu, dass bei sämtlichen Gewässern ein Gewässerraum nach bundesrechtlichen Vorgaben ausgedehnt wird.

Das Gewässernetz von Bellmund besteht abschliessend aus den folgenden Fliessgewässern:

1. Schnellgrabe
2. Hürbisgrabe
3. Bünteräbe (Grenzbach zu Jens)
4. Wannegrabe
5. Hurnis Gäu (Grenzbach zu Sutz-Lattrigen)
6. Chisliggrabe
7. Hinder Holzbrunne
8. Vorder Holzbrunne



Namenloses Gewässer (Gebiet Wasserbaumacher und Grabacher) Der Verlauf der einzelnen Gewässerachsen wurde überprüft und an die neuen Grundlagen angepasst. Für einzelne Fließgewässer wurde der berechnete Gewässerraum (zwischen 5.5m bis 12m) zum Schutz der Uferbestockung erhöht. Die Realisierung neuer Bauten und Anlagen im Gewässerraum ist nur dann möglich, wenn diese standortgebunden sind und im öffentlichen Interesse liegen. Die extensive landwirtschaftliche Nutzung verbietet das Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Bewirtschaftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht für den Gewässerraum von eingedolten Gewässern.

Zur Sicherung des Raumbedarfs für Revitalisierungsmassnahmen von Fließgewässern werden sogenannte Freihaltebereiche (zwischen 5.5m bis 20m) festgelegt. Der Freihaltebereich dient der Freihaltung von Gebieten für Hochwasserschutzmassnahmen sowie für die Gewässerumlegung, Ausdolung und Revitalisierung von Fließgewässern. Es gilt grundsätzlich ein Bauverbot mit gewissen Ausnahmen. Im Unterschied zum Gewässerraum für offene Fließgewässer gelten innerhalb des Freihaltebereichs jedoch keine Bewirtschaftungseinschränkungen für die Landwirtschaft.

Für die grundeigentümergebundene Festlegung der Gewässerräume wurde ein separater «Zonenplan Gewässerraum» erlassen. Die Messweisen des Gewässerraums für offene und eingedolte Fließgewässer werden im Anhang A147 im Baureglement der Einwohnergemeinde Bellmund definiert.

Präzisierungen im Baureglement

Aufgrund von Praxiserfahrungen gibt es neue Erkenntnisse zur Umsetzung der BMBV. Die Präzisierungen einzelner Bestimmungen bzw. die technische Bereinigung den entsprechenden Bestimmungen können gemäss AGR durchgeführt werden, auch wenn sie im

Zeitraum der Planbeständigkeit der letzten Ortsplanungsrevision liegen. Hingegen können keine materiellen Änderungen von Bestimmungen im Baureglement vorgenommen werden. In einigen Artikeln werden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Wiederholt zu unklaren Beurteilungssituationen ist es bei der Definition der vorspringenden Gebäudeteile und bei den Dimensionen des Attikageschosses gekommen. Diese Bestimmungen wurden überarbeitet. Weiter präzisiert das neue Baureglement sämtliche Masse von Dachvorsprüngen.

Mitwirkungsverfahren

Die Planungsunterlagen lagen während der Mitwirkungsfrist vom 14. Oktober bis am 16. November 2020 auf. Die vorgesehene öffentliche Informationsveranstaltung musste aufgrund der kantonalen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie Covid-19 abgesagt werden. Stattdessen wurde am Abend des 27. Oktober 2020 angeboten, Auskünfte über das Planungsvorhaben schriftlich oder telefonisch zu erteilen.

Während der Mitwirkungsfrist sind zwei Eingaben eingegangen. Eine Eingabe von einer in der Landwirtschaft tätigen Privatperson und eine Eingabe von der Arbeitsgruppe Gesamtmelioration Bellmund. Die Planungsinstrumente wurden aufgrund der Mitwirkung überarbeitet. Dazu wurde ein Mitwirkungsbericht verfasst.

Vorprüfung

Mit dem Vorprüfungsbericht vom 04. Mai 2021 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung zum Planungsdossier Stellung genommen. Der Vorprüfungsbericht nennt einzelne materielle und formelle Genehmigungsvorbehalte sowie Korrekturanträge. Die Planungsinstrumente wurden aufgrund des Berichts überarbeitet. Sämtliche Genehmigungsvorbehalte des AGR sind bereinigt worden.

Öffentliche Auflage

Die Akten lagen vom 16. Juli bis 16. August 2021 in der Gemeindeverwaltung Bellmund öffentlich auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen konnten innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Bellmund eingereicht werden. Es ging 1 Einsprache ein. Nach einer Einspracheverhandlung wurde die Einsprache vollumfänglich zurückgezogen.

Diskussion

Die Stimmberechtigten stellen kein Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision der Ortsplanung; Festlegung der Gewässerräume und Präzisierungen im Baureglement - bestehend aus Zonenplan und Gewässer und Baureglement - zu beschliessen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten beschliessen einstimmig die Teilrevision der Ortsplanung; Festlegung der Gewässerräume und Präzisierungen im Baureglement - bestehend aus Zonenplan und Gewässer und Baureglement.

Martin Lutz verlässt die Gemeindeversammlung

Referent: Gemeinderat Pascal Zbinden

Der Referent, Pascal Zbinden erläutert das Geschäft an Hand der Powerpoint-Präsentation, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Sachverhalt

Ab nächstem Jahr können Grünabfälle ohne Grünvignetten an den Strassenrand gestellt werden. Der Systemwechsel bei der Grünabfuhr bedingt eine Änderung des Abfallreglements. Die Kosten werden neu durch die Kehrichtgrundgebühr gedeckt.

Es ist vorgesehen, die Kosten für die Grünabfuhr per 01. Januar 2022 über die Kehrichtgrundgebühr zu finanzieren.

Neu kann das Grünzeug an den Sammeltagen ohne Gebührenvignetten an den Strassenrand gestellt werden. Das bisherige System mit den aufgeklebten Einzel- oder Jahresvignetten wird nicht mehr weitergeführt.

Der Systemwechsel vereinfacht die Handhabung der Grünabfuhr. Für die Bevölkerung fällt der Kauf von Vignetten weg, auf der Gemeindeverwaltung vermindert sich der administrative Aufwand und das Abfuhrunternehmen muss weniger Kontrollen durchführen. Gleichzeitig wird der Anreiz gefördert, Grünabfälle richtig zu entsorgen und nicht dem Kehricht zuzuführen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Pauschalisierung der Grünabfuhrkosten den im Abfallwesen allgemein geltenden Grundsatz des Verursacherprinzips etwas relativiert. Abklärungen haben ergeben, dass solche Pauschalisierungen dennoch zulässig sind.

Die Gemeinde verfügt zurzeit über ein Abfallreglement von 1991 und ein Grünabfuhrreglement von 1993 (mit Änderungen von 2010). Die Regeln der Grünabfuhr werden nun in das neue Abfallreglement integriert. Das neue Abfallreglement kann auf der Homepage der Gemeinde (www.bellmund.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Grundlage des neuen Abfallreglements bildet das Musterreglement des kantonalen Amts für Wasser und Abfall. Die Festlegung der für eine ausgeglichene Abfallrechnung erforderlichen Gebühren erfolgt im Abfallreglement (früher Gebührentarif). Der darin vorgesehene Gebührenrahmen für die Grundgebühr (Fr. 30.00 – 100.00 pro Einwohner/Jahr) wird beibehalten.

Der Wegfall der bisherigen Einnahmen durch den Verkauf der Grüngutvignetten, aber auch höhere Kosten infolge Auslagerung der Papier-/Kartonsammlung werden per 2022 eine Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr von Fr. 30.00 auf Fr. 50.00 pro Einwohner/Jahr erfordern.

Die Inkraftsetzung des neuen Abfallreglements ist per 01. Januar 2022 vorgesehen. Die nicht mehr benötigten Grüngutvignetten können zurückgegeben werden, die Gebühr wird zurückerstattet.

Diskussion

Die Stimmberechtigten stellen kein Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- dem neuen Abfallreglement zuzustimmen und dieses per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.
- der Aufhebung des Abfallreglements vom 5. Dezember 1991 sowie des Reglements über die Grünabfuhr vom 10. Dezember 1993 (mit Änderung vom 26.11.2010) zuzustimmen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten stimmen

- dem neuen Abfallreglement mit Inkrafttreten per 1. Januar 2022 in Kraft zu.
 - der Aufhebung des Abfallreglements vom 5. Dezember 1991 sowie des Reglements über die Grünabfuhr vom 10. Dezember 1993 (mit Änderung vom 26.11.2010) zu.
-

8.511.7 Umbau Feuerwehrmagazin und Teile der Zivilschutzanlage in Schulraum inkl. Bau einer Photovoltaik-Anlage auf Vordach; Genehmigung Verpflichtungskredit

Referenten: Gemeindepräsident Matthias Gygax und Gemeinderat Pascal Zbinden

Sachverhalt

Aufgrund von steigenden Schülerzahlen und den Vorgaben des Lehrplans 21 ist der Schulraum in Bellmund knapp. Als rasch realisierbare Erweiterung des Schulraums kann das freiwerdende Feuerwehrmagazin sowie Teile der Zivilschutzanlage umgebaut werden. Geplant ist ein kombinierter Raum für das Werken und das textile Gestalten mit Nebenräumen.

Ausgangslage

In den letzten Jahren wurde der Schul- resp. Tagesschulraum kontinuierlich erweitert und saniert. Es erfolgte der Umbau des alten «Lehrerhauses» in die Tagesschule und zusätzlichem Kindergarten, der Ausbau des alten Hauswartdepots zu einem Musikzimmer sowie die energetische Sanierung des Schulhauses.

Trotzdem ist der Schulraum knapp. Einerseits steigen mit dem Bevölkerungswachstum die Schülerzahlen. Andererseits nimmt der Schulraumbedarf wegen der Vorgaben des Lehrplans 21 mit seinen neuen Lehr- und Lernformen tendenziell zu.

Der Feuerwehr Bellmund-Port wird ab nächstem Jahr ein neues, grosses Feuerwehrmagazin in Port zur Verfügung stehen. Mit der Zentralisierung auf einen Standort wird die Führung der Feuerwehr erleichtert: bei Übungen und speziell bei Ernstfalleinsätzen verbessert sich der Überblick über die eingerückten Feuerwehrleute und das eingesetzte Material. Die Feuerwehrkommission Port-Bellmund und die beiden Gemeinderäte Bellmund und Port sind vom Nutzen der Zusammenlegung überzeugt und danken der Bevölkerung von Port, dass sie dieser Investition mit grossem Mehr zustimmte.

Die Fläche des heutigen Feuerwehrmagazins Bellmund steht somit für die rasche Schaffung von Schulraum zur Verfügung. Gemeinderat, Baukommission und Schulkommission haben das folgende Vorprojekt ausarbeiten lassen:

Projektbeschreibung

Konkret ist geplant, einen zweiteiligen Raum von 140m² für das Werken und das textile Gestalten einzubauen. Zusätzlich entstehen in nicht mehr verwendeten Teilen der Zivilschutzanlage und Kellerräumlichkeiten Nebenräume für das Lagern von Material und Ma-

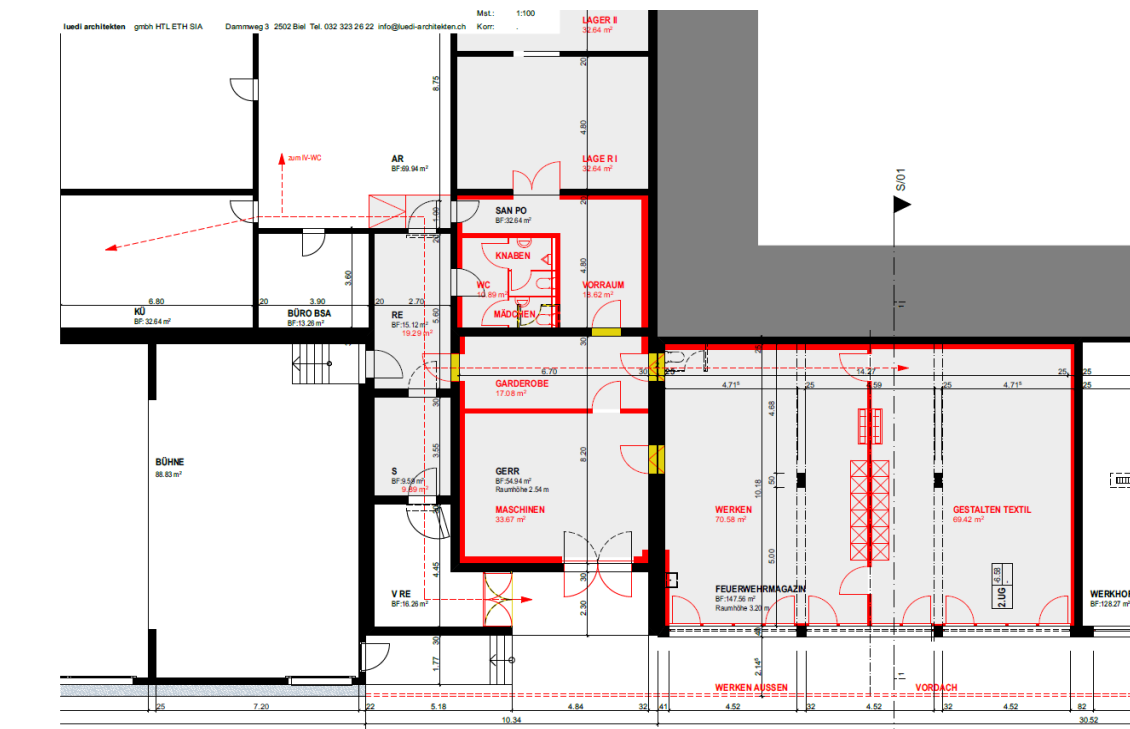
schinen (117.57 m²), eine Garderobe (17.08 m²) sowie eine Sanitäreanlage (10.89 m²). Die Südfassade wird vollständig verglast. Der Schulraum wird mit einer Wärmepumpe beheizt.

Weiter ist auf dem neuen Vordach (2.14m x 40.84m) eine Photovoltaikanlage (Solarstromproduktion 13.2 Kwp) vorgesehen.

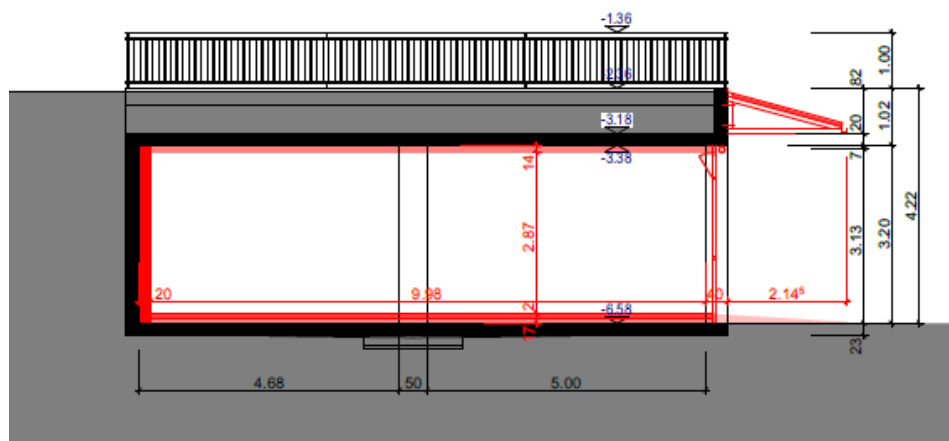
Die bisherigen Räume für Werken und textiles Gestalten dienen künftig anderweitig als Schulraum.

Da mit dem vorgesehenen Projekt auch Anpassungen an der Fassade / dem äusseren Erscheinungsbild einhergehen und das Schulhaus im Bauinventar als schützenswertes Objekt (K-Objekt) eingestuft ist, wurde die kantonale Denkmalpflege beigezogen.

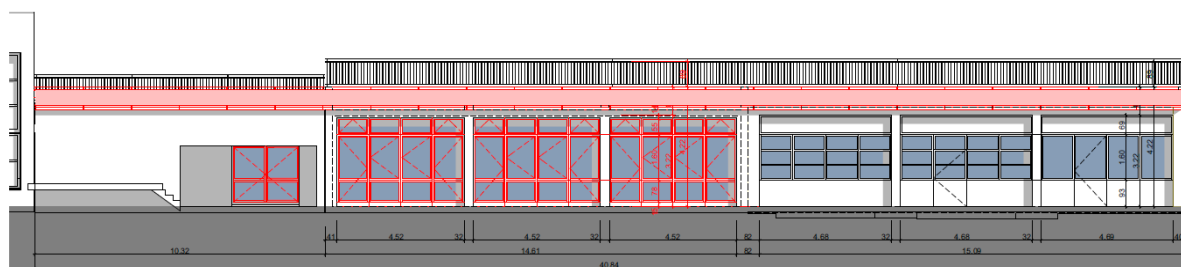
Grundriss Einbau Werkraum



Schnitt



Südfassade



Die Ausführung der Bauarbeiten ist im ersten Halbjahr 2022 vorgesehen mit dem Ziel der Fertigstellung bis zum Beginn des Schuljahres 2022/2023. Es ist ein Baugesuch notwendig.

Kosten

Das mit einer Projektstudie beauftragte Architekturbüro luedi architekten gmbh schätzt die Kosten für die Nutzungsänderung auf ca. Fr. 850'000.00.

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	15'000.00
Abbrucharbeiten	Fr.	33'000.00
Gerüst, Fugendichtung, Schliessanlagen	Fr.	15'000.00
Fenster / Aussentüren / Sonnenschutz	Fr.	92'000.00
Elektroanlagen	Fr.	60'000.00
Heizungsanlage Wärmepumpe / Lüftungsanlage	Fr.	59'000.00
Sanitäranlage	Fr.	29'000.00
Innere Gipser- und Malerarbeiten	Fr.	137'000.00
Metallbauarbeiten	Fr.	37'000.00
Unterlagsböden / Bodenbeläge	Fr.	56'000.00
PV-Anlage mit Vordach	Fr.	95'000.00
Umgebungsanpassungen	Fr.	20'000.00
Baunebenkosten	Fr.	20'000.00
Architekturhonorar	Fr.	63'000.00
Bauleitung, Fachplaner	Fr.	37'000.00
Reserve	Fr.	82'000.00
Total	Fr.	850'000.00

Folgekosten

Die Folgekosten für die Umwandlung des Feuerwehrmagazins in Schulraum setzen sich wie folgt zusammen:

a) Kapitalkosten 0.5% von Fr. 850'000.00	Fr.	4'250.00
b) Amortisation:		
Nutzungsdauer 25 Jahre = 4 % von Fr. 850'000.00	Fr.	34'000.00

Total jährliche Folgekosten

Fr. 38'250.00

Weitere Schulraumplanung

Die Schulleitung erarbeitet in Abstimmung mit der Schulkommission die Bedürfnisse und Anforderungen der Lehrer- und Schülerschaft für die vom Lehrplan 21 geforderten Unterrichtsformen auf. Die ersten Ergebnisse liegen im Frühling 2022 vor. Danach wird der Gemeinderat in Rücksprache mit der Schulkommission und einer Delegation des Elternrats die weiteren Schritte diskutieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Verpflichtungskredit von Fr. 850'000 inkl. MwSt. für die Umwandlung des Feuerwehrmagazins und Teile der Zivilschutzanlage in Schulraum zuzustimmen.

Matthias Gygax macht eine Einleitung zum vorliegenden Traktandum.

Die Stimmberechtigten von Bellmund haben am 19. Juni 2007 einstimmig und ohne Diskussion der Übertragung der Feuerwehr Bellmund an die Gemeinde Port zugestimmt. Die Übertragung ist mittels Sitzgemeindemodell geregelt. Die Verantwortung für das Feuerwehrwesen liegt vollumfänglich bei der Gemeinde Port. Die Gemeinde Bellmund beteiligt sich anteilmässig an den Kosten.

86% der Stimmberechtigten der Gemeinde Port haben am 24. November 2019 dem Kredit für den Bau eines einzigen und zentralen Feuerwehrmagazins zugestimmt. Sowohl der Gemeinderat Port wie auch der Gemeinderat Bellmund befürworten die Aufhebung des bisherigen Standorts in Bellmund.

Weiter sehen die Legislaturziele 2019-2022 eine Schulraumplanung vor. Die Platzverhältnisse in der Schule Bellmund sind knapp. Es besteht keine Reserve an zusätzlichem Raum. Im Rahmen einer von rund 125 Bürgerinnen und Bürgern unterschriebenen Petition fordert der Elternrat eine baldige Schulhaus-Erweiterung. Mit dem vorliegenden Projekt kann rasch eine kostengünstige Erweiterung realisiert werden. Je nach Bedürfnisabklärung der Schulleitung werden weitere Schritte folgen. Mit der Planung des vorliegenden Projekts wurde Urs Lüdi von Lüdi Architekten beauftragt.

Pascal Zbinden erläutert das Projekt an Hand der Powerpoint-Präsentation, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Er erläutert dabei

- das geplante Projekt mit dem zweiteiligen Raum und grosser Fensterfront
- das Vordach inkl. Photovoltaik-Anlage
- die geschätzten Kosten

Mit der Realisierung eines kombinierten Raums im heutigen Feuerwehrmagazin werden im Schulhaus zwei Zimmer frei, welche als Schulzimmer genutzt werden können. Die bestehenden Schulzimmer sind ebenfalls klein und entsprechen nicht mehr der heutigen Norm. Dazu wurden bereits Abklärungen getroffen und es besteht die Möglichkeit, durch das Verschieben von Wänden die Schulzimmer zu vergrössern.

Diskussion

Christine Heiniger begrüsst es, für das Werken und textile Gestalten mehr Raum zu schaffen. Schätzungsweise wird der Raum ca. 18 Stunden pro Woche genutzt. Frau Heiniger fragt sich, ob der Raum auch anderweitig genutzt werden kann und nicht für die restliche Woche leer steht.

Gemäss Pascal Zbinden wird der Raum ca. 24 Stunden pro Woche benutzt. Die Schulzimmer sind im Vergleich mit ca. 20 Unterrichtsstunden belegt. Die geplanten Räume werden auch zum Lagern von Material genutzt.

Stéphanie Bugnon: Die Gemeinde plant weiteren Schulraum, wie sieht die Situation aber in 10 Jahren aus? Würde das Geld nicht besser in eine gesamtheitliche Planung investiert?

Der Gemeindepräsident weist erneut darauf hin, dass das geplante Projekt eine erste Phase der Erweiterung darstellt, welches sich rasch und kostengünstig realisieren lässt. Bis im Sommer 2022 wird seitens der Lehrerschaft eine Bedürfnisabklärung erarbeitet.

Den Stimmberechtigten wird anschliessend je nach Resultat dieser Bedürfnisabklärung ein Planungskredit zur Genehmigung vorgelegt.

Irene Weber hat die Befürchtung, dass die Anzahl der Toiletten zu knapp ist. Pascal Zbinden weist auf die zwei geplanten Toiletten hin. Zusätzlich befinden sich auf demselben Stockwerk weitere Toiletten (IV-Toiletten). Somit stehen insgesamt vier WC's zur Verfügung.

An der Informationsveranstaltung zur Sanierung des Schulhauses hat sich Martin Moser nach den Schulraumkapazitäten erkundigt. Damals wurde mitgeteilt, dass genügend Schulraum zur Verfügung steht. Nun wird bereits wieder über eine Schulraumerweiterung diskutiert.

Edelmann René: An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 wurde informiert, dass das Schulhaus alternativ aufgestockt werden kann.

Matthias Gygax: Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass Port ein zentrales Feuerwehrmagazin baut und die Räumlichkeiten in Bellmund leer werden. Pascal Zbinden ergänzt: Eine Aufstockung des Schulhauses bedingt einerseits eine Verbesserung der Erdbbensicherheit, andererseits ist mit Einsparungen zu rechnen. Auch müssten dafür die planerischen Grundlagen angepasst werden.

Andreas Burkard nimmt Bezug auf die laufenden Abklärungen der Bedürfnisse zum Lehrplan 21. Was passiert, wenn mit dem Umbau zugewartet wird? Wie dringend ist das Bedürfnis nach zusätzlichem Werkraum?

Pascal Zbinden weist auf die Planungsunsicherheit hin. Mit den laufenden Zu- und Wegzügen von schulpflichtigen Kindern ist es schwer abschätzbar, ob plötzlich ein zusätzliches Klassenzimmer benötigt wird. Sobald jedoch zusätzliche Schulzimmer notwendig sind, ist der entsprechende Raum zur Verfügung zu stellen.

Nach Matthias Gygax ist das Bedürfnis nach mehr Schulraum aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums und den Vorgaben des Lehrplans 21 gegeben. Die Schulraumplanung ist allerdings – wie viele andere Dinge im Leben – immer eine Momentaufnahme.

Pascale Schnyder hat zwei Kinder, welche die Schule in Bellmund besuchen und hat die Petition des Elternrats mitlanciert. In einem Klassenzimmer sind momentan 26 Kinder, was viel zu eng ist. Gruppenarbeiten sind bei diesen Raumverhältnissen fast unmöglich. Diese werden aus Platzgründen oft im Flur auf den Garderobenbänken erarbeitet, wodurch die Ablenkung der Kinder gross ist.

Mittels einer Präsentation beleuchtet René Edelmann feuerwehrtechnische Aspekte: Das neue Feuerwehrmagazin in Port ist super. Dies ist jedoch auch mit Konsequenzen verbunden. Heute sind die Einrückwege mit den drei Standorten relativ kurz und es kann rasch interveniert werden. Die Ausrüstung und Kleidung der Feuerwehrleute sind im jeweiligen Magazin deponiert. Mit dem neuen Feuerwehrmagazin in Port und der Aufhebung des Standorts Bellmund werden die Interventionszeiten mind. 3 Minuten länger. Zukünftig muss ein Mitglied der Feuerwehr bei einem Alarm mit dem privaten Fahrzeug zuerst nach Port ins Magazin fahren, wo auch die Schutzkleidung deponiert ist und angezogen wird. Die einrückenden Einsatzkräfte haben auf der Lohngasse keine Sonderrechte und müssen sich an die Tempo 30 Limite halten. Weiter kann es zu Engpässen mit dem entgegenkommenden Bus oder der bereits eingerückten Einsatzkräfte auf dem Weg zum Einsatzort kommen. Die Feuerwehr von Bellmund-Port hat 49 Angehörige. Davon sind 20 in Bellmund wohnhaft. Mit der Auflösung der verschiedenen Standorte hat jeder Dienstleistende einen weiteren Einrückweg. Bei einem Erhalt des Magazins in Bellmund kann im Ernstfall viel schneller interveniert werden.

Mit 3 Feuerwehrstützpunkten kann den Einwohnern von Bellmund eine Privat Krankenversicherungsversicherung geboten werden, mit der Reduzierung auf einen Standort nur noch

eine Allgemeine Versicherung. Für die Benützung des Feuerwehrmagazins zahlt die Gemeinde Port im Jahr Fr. 11'800.- an die Gemeinde Bellmund. Beim Erhalt einer Box würden diese Mieteinnahmen noch Fr. 4'000.- betragen. Ausserdem kommen 50% der Angehörigen der Feuerwehr von Bellmund. Der Gemeinderat von Port und Bellmund sind für die Aufhebung des Standorts. Der Stab der Feuerwehr ist jedoch für einen zweiten Standort. Deshalb wird folgender Antrag gestellt:

Antrag:

Dem Projekt für den Umbau des Feuerwehrmagazins und Teilen der Zivilschutzanlage in Schulraum ist zuzustimmen, mit der Anpassung, eine Box des heutigen Magazins als Einstellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug zu nutzen.

Matthias Gygax kann den Antrag in der vorliegenden Form nicht annehmen, da sowohl Machbarkeit wie auch Kosten zuerst zu klären wären. Beim Antrag des Gemeinderats handelt es sich um eine Kreditgenehmigung für ein ausgearbeitetes Projekt. Es kann – neben der Ablehnung - einzig ein Antrag um Rückweisung mit dem Auftrag zur Überarbeitung des Projekts gestellt werden.

Laurent Gigandet, Kreisfeuerwehrinspektor hat ebenfalls 20 Jahre in der Feuerwehr Bellmund gedient. Der Kanton hat klare Mindestanforderungen in Bezug auf Ernstfall-Einsätze. So müssen die Einsatzkräfte in 80% der Fälle innert 10 Minuten im bebauten Gebiet und innert 15 Minuten im nicht bebauten Gebiet am Einsatzort sein. Bisher konnte dies durch die Feuerwehr Bellmund-Port sichergestellt werden (bei rund 80 Einsätzen/Jahr).

Christian Walthert, Feuerwehrkommandant kann bestätigen, dass in den letzten 10 Jahren die Einsatzkräfte in heiklen Situationen immer innerhalb der geforderten Zeit am Einsatzort waren. Der Stab der Feuerwehr hat zu Handen der Feuerwehrkommission eine Eingabe betreffend Aufhebung Feuerwehrmagazin Bellmund gemacht. Ob die Zeiten mit der Aufhebung des Standorts Bellmund eingehalten werden können, kann nicht gesagt werden, da entsprechende Tests mit Blaulicht nicht durchgeführt werden dürfen. Der Feuerwehrkommandant geht jedoch davon aus, dass auch vom neuen Standort die vom Kanton vorgegebenen Anforderungen erfüllt werden.

Nadine Beck, Lehrerin, möchte nach dem Votum der Feuerwehr die Sicht der Schule einbringen. Das Bedürfnis nach mehr Schulraum ist vorhanden. Die Verantwortung zur optimalen Nutzung der Räume liegt bei der Lehrerschaft. Das vorliegende Projekt ist rasch realisierbar und ist ein guter erster Schritt für mehr Schulraum.

Pascale Schnyder fragt, ob die Feuerwehr nicht an einem anderen Standort in Bellmund erhalten werden könnte.

Gemäss Pascal Zbinden besteht hierzu keine Möglichkeit.

René Edlmann weist bezüglich Grösse von Schulräumen auf die kantonale Broschüre «Schulraum gestalten» hin. Mit einer Verkleinerung des kombinierten Raums für textiles Gestalten und Werken können nach ihm die Minimal-Anforderung des Kantons trotzdem erfüllt werden.

René Edlmann stellt den Antrag, das Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass bei Annahme des Rückweisungsantrags nicht mehr über den Antrag des Gemeinderats beschlossen werden kann.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Ja: 62 Stimmen

Nein: 49 Stimmen

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der beantragte Verpflichtungskredit von Fr. 850'000 inkl. MwSt. für die Umwandlung des Feuerwehrmagazins und Teile der Zivilschutzanlage in Schulraum wird zurückgewiesen.

8.211 Budget 2022; Genehmigung

Thomas Trafelet erläutert mittels der Powerpoint-Präsentation, welche Bestandteil des Protokolls ist, über:

- die budgetierten Ergebnisse
- Abweichungen zum Rechnungsjahr 2021
- die Investitionen/Abschreibungen des Steuerhaushaltes und der Spezialfinanzierungen
- den Finanzplan 2021 - 2026

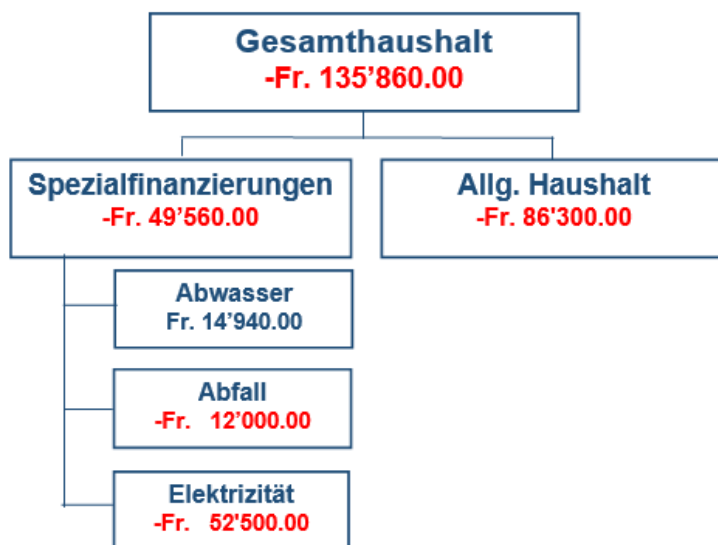
Sachverhalt

Die Steueranlage soll von 1.39 auf 1.30 Einheiten gesenkt werden. Die Finanzkommission unterstützt die vom Gemeinderat vorgesehene Senkung, da die Gemeinde Bellmund über hohe Reserven verfügt. Entlastet wird das Budget 2022 durch die Entnahme der Abschreibungen aus diesen Reserven.

Das Wesentliche in Kürze

Das hohe Eigenkapital, die Auflösung der Neubewertungsreserve und die Aufwertung der Bauparzelle 920 (Gebiet Stöcklere) geben der Gemeinde Planungssicherheit für die kommenden Jahre. Aufgrund der gesunden Finanzlage der Gemeinde Bellmund beantragt der Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung eine Senkung der Steueranlage von 1.39 Einheiten auf 1.30 Einheiten.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem voraussichtlichen Defizit von Fr. 135'860.00 ab, der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) bei einer Steueranlage von 1.30 Einheiten mit einem Defizit von Fr. 86'300.00.



Im Steuerhaushalt sind für 2022 Nettoinvestitionen von Fr. 1'857'000.00 und ordentliche Abschreibungen von Fr. 440'650.00 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen bei den Spezialfi-

finanzierungen belaufen sich auf Fr. 852'000.00 und die Abschreibungen auf Fr. 76'150.00.

Budgetierung

Der **Personalaufwand** liegt rund Fr. 25'500.00 über dem Budget 2021. Die Angebots-erweiterung in der Tagesschule zieht höhere Lohnkosten nach sich. Gegenüber der Rechnung 2020 ist ein Plus von 8% ausgewiesen.

Der **Nettosachaufwand** fällt um Fr. 293'777.00 höher aus als 2020 und um Fr. 217'075.00 im Vergleich zum Budget 2021. Mehrkosten entstehen wegen dem höheren Energiebedarf beim EAB (welcher bei den Energieverkäufen jedoch wieder eingenommen wird), diversen Mobiliaranschaffungen in der Schule (z.B. Ersatz der Kletterstangen durch eine Boulderwand, Anschaffung einer Lernwabe) aber auch für Honorare für externe Berater (Gesamtmelioration / ÜO Aspi, Zukunftsplanung EAB, Schulraumplanung).

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf Fr. 516'800.00 (Fr. 137'721.00 mehr als 2020). Davon entfallen auf altrechtliches Verwaltungsvermögen Fr. 165'200.00 (Steuerhaushalt) und auf die Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektrizität total Fr. 76'150.00. Die Abschreibungen werden den Reserven entnommen, was die Laufende Rechnung entsprechend entlastet.

Der **Transferaufwand** umfasst Entschädigungen an das Gemeinwesen wie Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge an den Schulverband Nidau für die Oberstufenschüler, Beiträge für Musikschulen, die AHV-Zweigstelle und den Sozialdienst, sowie für die Feuerwehr etc. Der Transferaufwand erhöht sich mit Fr. 777'401.00 gegenüber der Rechnung 2020 stark, weil bei der Lehrerbesoldung seit 2021 die Bruttolohnkosten ausgewiesen und die Rückerstattungen vom Kanton beim Transferertrag aufgeführt werden. Stark ins Gewicht fallen auch die Abgaben in den Lastenausgleich des Kantons. Die Kosten für Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung fallen höher aus als 2020. Mit dem Bevölkerungszuwachs erhöhen sich die Abgaben um voraussichtlich total Fr. 164'200.00. Die Erhöhung der Lastenausgleiche im Vergleich zum Budget 2021 fällt mit Fr. 48'100.00 wesentlich tiefer aus.

Wie in allen Gemeinden erweist sich die Steuerprognose auch für 2022 als schwierig. Als Basis für die Ertragsprognose diente bei den **Einkommenssteuern** einerseits der Steuerertrag 2020 und andererseits die Akontozahlungen 2021. Diese wurden anhand der Ertragsabrechnung August 2021 mit einem coronabedingten Rückgang von -0.9% hochgerechnet. Im Weiteren wurden Rückzahlungen der Steuerverwaltung für das Jahr 2020 in der Höhe von Fr. 196'000.00 mitberücksichtigt.

Für 2022 wird von einem Zuwachs von 2.6% ausgegangen, was zusammen mit der Steuersenkung Einkommenssteuern von rund Fr. 3.9 Mio. ergibt.

Bei den **Vermögenssteuern** wird mit einem Rückgang von 3.2% für die Hochrechnung 2021 und einem Zuwachs von 2% für 2022 gerechnet, was Fr. 518'300.00 an Vermögenssteuern ergibt.

Investitionsbudget 2022 (Gesamthaushalt)

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2022 berücksichtigt:

Militär: Sanierung Schiessanlage Hubelzelg	Fr.	120'000.00
Bildung: Erneuerung/Anschaffung IT Schule, Umnutzung Feuerwehrmagazin in Schulraum und Neugestaltung unterer Pausenplatz	Fr.	930'000.00
Verkehr: Sanierung Strassenbelag Stöcklerengasse, Ersatz Bushaltestellen		

Dorf, div. Restbeträge von angefangenen Investitionen	Fr.	807'000.00
Raumordnung: Anpassung Baureglement (Rest)	Fr.	<u>3'000.00</u>
Total Investitionen Steuerhaushalt	Fr.	1'860'000.00

Abwasser Kanalisation Stöcklerengasse und Sanierungsmassnahmen Fr. 729'000.00

Elektrizität Entflechtung Oberfeld, Umstellung auf SmartMeter, Verteilkabine 1.08 Stockackerweg Fr. 120'000.00

Total Investitionen Fr. **2'709'000.00**

Ergebnis

Das Defizit des Steuerhaushalts 2022 fällt trotz Steuersenkung um Fr. 435'400.00 tiefer aus als für 2021 budgetiert. Hauptgrund dafür ist die Entnahme der Abschreibungskosten von Fr. 440'650.00 aus den Reserven. Zudem sollen die Steuereinnahmen laut Prognose der Kantonalen Planungsgruppe und der Steuerverwaltung nicht so drastisch einbrechen, wie letztes Jahr prognostiziert.

Die Spezialfinanzierungen schliessen unterschiedlich ab:

Beim **Abwasser** ist ein **Gewinn** von **Fr. 14'940.00** zu erwarten, etwas tiefer als in den Vorjahren, weil sich die Betriebskosten ARA und VKA erhöhen.

Der **Abfall** wird ein voraussichtliches **Defizit** von **Fr. 12'000.00** verzeichnen. Der Mehraufwand durch die Auslagerung der Papier-/Kartonsammlung und die fehlenden Einnahmen der Grünabfuhr werden auf die Grundgebühr «gewälzt», welche um Fr. 20.00 auf Fr. 50.00/EW erhöht wird.

Die **Feuerwehr**rechnung schliesst mit einem **Defizit** von voraussichtlich **Fr. 48'830.00** ab. Die Betriebskosten der Feuerwehr Port-Bellmund steigen wegen des Neubaus des Feuerwehrmagazins in Port.

Bei der **Elektrizitäts**rechnung wird mit einem **Defizit** von **Fr. 52'500.00** gerechnet. Einmalige Ausgaben für Abklärungen Elektromobilität, SmartMeter-Lösung und Zukunft EAB führen zu diesem Resultat.

Durch die Aufwertung der Parzelle 920 im Jahr 2021 weist das Eigenkapital bis Ende 2022 einen Wert von voraussichtlich Fr. 12.2 Mio. auf. Davon entfallen Fr. 2.9 Mio. auf die Spezialfinanzierungen.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Steuerhaushalt) wird nach Verrechnung der Defizite 2021 und 2022 mit Fr. 2.5 Mio. immer noch über den vom Kanton geforderten 3 Steuerzehnteln liegen. Zudem gilt die Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen als Reserve für die Finanzierung der kommenden Investitionen.

Finanzplanung 2021 - 2026

Mit der Schaffung der Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen besitzt die Gemeinde Bellmund eine Reserve, welche die Finanzierung der in den letzten Jahren getätigten und der kommenden Investitionen sicherstellt. Die Entnahme der Abschreibungskosten aus dieser Reserve wird die Laufende Rechnung laut Planung künftig mit durchschnittlich Fr. 550'000.00/Jahr entlastet.

Die Steuerprognose für die Einkommens-/Vermögenssteuern lehnt sich an die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) und der Steuerverwaltung (STV). Für 2021 wurde mit einem Rückgang von -2.3% bei den **Einkommenssteuern** gerechnet und ab 2022 mit Zuwachsraten von 2.0 – 2.6%. Bei den **Vermögenssteuern** wird für Bellmund

mit einem Rückgang von -3.2% für 2022 gerechnet und ab 2023 mit einem jährlichen Zuwachs von 2.0%.

Bei den Steuererträgen der **juristischen Personen** wird während der Planungsphase mit durchschnittlichen Erträgen von Fr. 155'000.00/Jahr gerechnet.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt					Version vom	08.09.21		
					Beträge in CHF '000			
		Prognoseperiode						
		Basisjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-207	-423	-442	-377	-355	-295
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		3'498	33	33	30	31	31
	operatives Ergebnis		3'291	-389	-409	-347	-324	-265
1.c	ausserordentliches Ergebnis		-3'373	441	477	501	503	503
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-83	51	68	155	178	239
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		674	1'860	1'155	100	500	180
2.b	Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	0	1'152	2'458	3'113	4'430
3.b	bestehende Schulden		3'000	3'000	3'000	2'000	2'000	1'000
3.c	total Fremdmittel kumuliert		3'000	3'000	4'152	4'458	5'113	5'430
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen		43	139	195	198	213	233
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	1	9	14	38
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten		43	139	196	207	227	270
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-83	51	68	155	178	239
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-125	-87	-128	-52	-49	-32
5. Finanzpolitische Reserve								
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-125	-87	-128	-52	-49	-32
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-125	-87	-128	-52	-49	-32
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								
6.a	1 StAnZl		320	347	358	365	375	383
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.		-0.4	-0.3	-0.4	-0.1	-0.1	-0.1

Beeinflusst wird die Prognose der Ergebnisse der Laufenden Rechnung durch die immer unsicheren Steuereinnahmen, die steigenden Kosten in die Lastenausgleiche (+5% bis 2026) und vor allem die höheren Zahlungen in den Finanzausgleich (Disparitätenabbau).

Die Abschreibungen als Folge der in der Planperiode 2022 - 2026 beabsichtigten neuen Investitionen belaufen sich auf ein Total von rund Fr. 978'000 oder durchschnittlich Fr. 195'600/Jahr.

In der Planungsperiode 2022 – 2026 sind Nettoinvestitionen von gesamthaft Fr. 5'364'000.00 vorgesehen, wovon Fr. 1'569'000.00 die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Elektrizität betreffen.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	1'860	1'155	100	500	180
<i>Neue Folgekosten Abschreibungen (kumuliert))</i>	<i>139</i>	<i>195</i>	<i>198</i>	<i>213</i>	<i>233</i>
Investitionen Spezialfinanzierungen in 1'000	849	295	175	125	125
<i>Neue Folgekosten Abschreibungen SF (kum.)</i>	<i>27</i>	<i>39</i>	<i>48</i>	<i>55</i>	<i>57</i>

Diskussion

Die Stimmberechtigten stellen kein Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Senkung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.39 auf **1.30** Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Entnahme der Abschreibungskosten des Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen
- d) Genehmigung Budget 2022, bestehend aus

Gesamthaushalt	Aufwand Fr. 9'625'355.00	Ertrag Fr. 9'489'495.00
Aufwandüberschuss		Fr. 135'860.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 7'575'045.00	Fr. 7'488'745.00
Aufwandüberschuss		Fr. 86'300.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 485'260.00	Fr. 500'200.00
Ertragsüberschuss	Fr. 14'940.00	
SF Abfallentsorgung	Fr. 124'000.00	Fr. 112'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 12'000.00
SF Elektrizität	Fr. 1'441'050.00	Fr. 1'388'550.00
Aufwandüberschuss		Fr. 52'500.00
Nettoinvestitionen von		Fr. 2'709'000.00

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten stimmen

- a) der Senkung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.39 auf **1.30** Einheiten
- b) der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- c) der Entnahme der Abschreibungskosten des Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen
- d) dem Budget 2022, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 9'625'355.00	Fr. 9'489'495.00
Aufwandüberschuss		Fr. 135'860.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 7'575'045.00	Fr. 7'488'745.00
Aufwandüberschuss		Fr. 86'300.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 485'260.00	Fr. 500'200.00
Ertragsüberschuss	Fr. 14'940.00	
SF Abfallentsorgung	Fr. 124'000.00	Fr. 112'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 12'000.00
SF Elektrizität	Fr. 1'441'050.00	Fr. 1'388'550.00
Aufwandüberschuss		Fr. 52'500.00
Nettoinvestitionen von		Fr. 2'709'000.00

einstimmig zu.

Urs Lüdi, Christian Walthert und Laurent Gigandet verlassen die Gemeindeversammlung.

11.200

Kreditabrechnung Neubau Trafostation Looacher; Kenntnisnahme

Referent Martin Leu

Martin Leu erläutert die Kreditabrechnung an Hand der Powerpoint-Präsentation, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten haben für den Neubau der Trafostation Looacher einen Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00 genehmigt. Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Kreditabrechnung mit den Minderausgaben von Fr. 15'508.35 wird zur Kenntnis gebracht.

An der Gemeindeversammlung vom 26.11.2019 wurde für den Neubau der Trafostation Looacher ein Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00 genehmigt. Die Kreditabrechnung weist Ausgaben von total Fr. 174'491.65 aus.

Der Neubau der Trafostation konnte erfolgreich durchgeführt werden. Die Koordination mit dem Neubau Drüblatt war anspruchsvoll und verursachte Mehraufwand bei der Projektierung. Im Hinblick auf eine optimale Anpassung der Detailerschliessung wurden zusätzlich Leerrohre verlegt. Die Neubauarbeiten haben insgesamt zu Minderausgaben von Fr. 15'508.35 geführt.

Finanzielle Auswirkungen

Verpflichtungskredit	Fr.	190'000.00
Projektkosten	Fr.	174'491.65
Minderausgaben	Fr.	15'508.35

Diskussion

Die Stimmberechtigten stellen kein Wortbegehren.

Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten nehmen von der Kreditabrechnung Kenntnis.

11.200 Kreditabrechnung Neubau Trafostation Schulhaus; Kenntnisnahme

Referent Martin Leu

Martin Leu erläutert die Kreditabrechnung an Hand der Powerpoint-Präsentation, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten haben für die Sanierung der Trafostation im Schulhaus einen Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 genehmigt. Die Sanierungsarbeiten wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Kreditabrechnung mit einem Minderaufwand von Fr. 23'049.90 wird zur Kenntnis gebracht.

An der Gemeindeversammlung vom 26.11.2019 wurde für die Sanierung der Trafostation Schulhaus ein Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 genehmigt. Die Kreditabrechnung weist Ausgaben von total Fr. 116'980.10 aus.

Die Sanierung der Trafostation konnte erfolgreich durchgeführt werden. Während den Arbeiten gab es zwei Mal einen Ausfall der Rundsteueranlage, welche die Warmwasseraufbereitung ausser Kraft setzte. Der Ausfall konnte innert 24 Stunden behoben werden. Die Minderausgaben beruhen hauptsächlich auf einer günstigeren Beschaffung des strahlungsarmen Trafos. Die Sanierungsarbeiten haben insgesamt zu Minderausgaben von Fr. 23'019.90 geführt.

Finanzielle Auswirkungen

Verpflichtungskredit	Fr.	140'000.00
Sanierungskosten	Fr.	116'980.10
Minderausgaben	Fr.	23'019.90

Diskussion

Die Stimmberechtigten stellen kein Wortbegehren.

Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten nehmen von der Kreditabrechnung Kenntnis.

1.300 Verschiedenes

Matthias Gyga geht kurz auf die Legislaturziele 2019 – 2022 ein und informiert über den Stand des Projekts Radweg. Leider stockt das Projekt beim Kanton.

Der Gemeindepräsident übergibt den Stimmberechtigten das Wort für allfällige Voten aus der Versammlung.

Fritz Aeschbacher war es an der heutigen Gemeindeversammlung nicht wohl. Er hat die Botschaft erhalten und auch das Traktandum 3 Umbau Feuerwehrmagazin studiert. Er ist über die Wendung des Geschäfts überrascht. Auf das gut vorbereitete Votum der Feuerwehr konnte er sich nicht vorbereiten, da deren Argumente gegen die Aufhebung des Standorts Bellmund nicht in der Botschaft erläutert waren. In der kurzen Zeit war eine neue Meinungsbildung nicht möglich. Er rügt die ungenügende Information und die Abstimmung zum Rückweisungsantrag.

Matthias Gygax ist der Meinung, dass verfahrenstechnisch alles korrekt abgelaufen ist.

Axel Altmann ermahnt, die Schulraumplanung nicht zu übertreiben. Seine Söhne sind auch bei knappen Raumverhältnissen gross geworden.

Irene Weber erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Planung des Pausenplatzes. Werden bei der Sanierung auch Rückmeldungen für die Umsetzung einbezogen.

Matthias Gygax weist auf die geplante Investition im präsentierten Finanzplan für die Sanierung des Pausenplatzes hin. Die Zuständigkeit für die Genehmigung des Kredits liegt bei den Stimmberechtigten.

Michelle Maron stellt einen Wiedererwägungsantrag zum Traktandum 3.

Nach Kathrin Botteron macht es keinen Sinn, nochmals über das Geschäft zu diskutieren. Es liegen zwischenzeitlich nicht mehr Informationen vor.

René Edelmann betont, dass er nichts gegen den Ausbau des Feuerwehrmagazins einzuwenden hat, sondern gegen die Aufhebung des Feuerwehrstandorts.

Über den Wiedererwägungsantrag wird abgestimmt.

Antrag: Wer möchte nochmals auf das Traktandum 3 zurückkommen?

Ja 42

Nein 64

Der Wiedererwägungsantrag wird somit abgelehnt.

Christine Heiniger bedankt sich für die Fertigstellung des Randsteins im Strassenabschnitt Hausmatten.

Matthias Gygax schliesst die Versammlung.

Gemeinde Bellmund
Gemeindeversammlung

Matthias Gygax
Präsident

Bettina Zahnd
Sekretärin

Bellmund, 30.11.2021

